

- Ferdinand Schöningh in Paderborn** ferner:
Gelhorn, J., Wörterbuch zur Erläuterung schulgeographischer Namen. gr. 8°. (VIII, 70 S.) * 1. 20
Kammer, G., e. ästhetischer Kommentar zu Homers Ilias. gr. 8°. (VII, 344 S.) * 4. —; geb. * 5. —
Landmann's, des. Feierstunden 2. Bd. 8°. * —. 60
 Inhalt: Die Nacht, Pflege u. der Nutzen d. Feder-
 viehes. Von H. Bats. (VIII, 48 S.)
Livio, T., ab urbe condita liber XXII. Text f. den Schulgebrauch m. geograph. Namensverzeichnis, hrsg. v. S. Widmann. 8°. (78 S.) Geb. * —. 60
Wacker, F., Mensis eucharisticus sive preces et meditationes ante et post missae celebrationem. 8°. (448 S.) * 2. —; geb. * 3. —
- G. Schweizerbart'sche Verlagsb. (G. Koch) in Stuttgart.**
Jahreshefte d. Vereins f. vaterländische Naturkunde in Württemberg. Hrsg. v. O. Fraas, F. v. Krauss, C. v. Marx, P. v. Zech. 45. Bd. gr. 8°. (IV, 364 S. m. 4 Taf.) * 7. 20
- Karl Siegmund, Verl.-Gto. in Berlin.**
Spuf, der, v. Refau. 2. Aufl. 8°. (82 S. m. 3 Illustr.) * 1. 20
- G. H. Stolle's Verlag in Garzburg.**
Geißler, H., Frauenzauber. Ein modernes Aischenbrödel. 4. Aufl. 12°. (59 S.) 2. —; geb. 3. —
- G. H. Stolle's Verlag in Garzburg** ferner:
Geißler, H., der Mönch. Eine Garzgeschichte. 4. Aufl. 12°. (X, 168 S.) 2. —; geb. 3. —
Garz-Sagen. Nr. 1. 16°. —. 10
 Inhalt: Die Sage vom Brautstein im Rabauthale bei Garzburg. Von H. Geißler. (22 S.)
- Heinrich Theissing in Köln.**
Geschichte, vaterländische, f. Elementarschulen. Von prakt. Schulmännern. 8°. (80 S.) Kart. * —. 40
- H. Voigtländer in Kreuznach u. Leipzig.**
Dahn, F., u. Th. Dahn, Walhall. Germanische Götter- u. Heldensagen. Bildlose Ausg. 9. Gesamt-Ausf. gr. 8°. (VI, 480 S.) * 5. —; geb. * 6. —

Verzeichnis künftig erscheinender Bücher, welche in dieser Nummer zum erstenmale angekündigt sind.

- | | | |
|--|--|---|
| Wilhelm Engelmann in Leipzig. Seite 2552
Schreiber, Theodor, Die Hellenistischen Reliefbilder. | H. G. Reber in Altona. Seite 2550
Jürs, Heinrich, Illustrierter Führer durch Hamburg-Altona. | J. C. W. Vogel in Leipzig. Seite 2550
Gesenius, Wilhelm, hebräische Grammatik. Herausg. von E. Kautzsch. 25. Aufl. |
| J. H. Sern's Verlag (Max Müller) in Breslau. 2551
Gesetz betreffend die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften vom 1. Mai 1889. | J. F. Schreiber in Göttingen. 2550
Engleder's Wandtafeln für den naturkundlichen Unterricht. Naturkunde. Frg. 2. | Walther & Apolant in Berlin. 2553
Maltzan, Hermann Reichsfreiherr von, Die Errichtung deutscher Volksbühnen, eine nationale Aufgabe. |
| F. v. Kleinmahr in Magensfurt. 2551
Rauscher, Die weisse Rose. | Verlag des Litterar. Jahresberichts (Artur Seemann) in Leipzig. 2552
Culturbilder a. d. klass. Altertume. V. Band: Das Theaterwesen der Griechen und Römer von Richard Opitz. | Wiegandt & Schotte in Berlin. 2548
Pastoralbibliothek. Herausg. von Lindemann. Band X. |
| Dr. Eugen Köhler's Verlag in Gera. 2550
Anleitung zur Beurtheilung des Pferdeheues. | | |

Nichtamtlicher Teil.

Bericht

über die

außerordentliche Hauptversammlung

des

Vereins der Buchhändler zu Leipzig

am 13. Mai 1889.

Der Vorsitzende, Herr Dr. Eduard Brockhaus, eröffnete die Versammlung mit der Mitteilung, daß der Vorstand dieselbe auf den Antrag von mehr als 50 Vereinsmitgliedern habe berufen müssen, daß er aber auch ohne diese direkte Veranlassung eine solche voraussichtlich noch vor der Buchhändlermesse berufen haben würde. Als Tagesordnung sei »Besprechung der auf der Tagesordnung der Hauptversammlung des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler am 19. Mai d. J. stehenden Gegenstände« angegeben, der Vorstand betrachte es aber als selbstverständlich, daß dazu, und zwar in erster Linie, auch die Bekanntmachung des Vorstandes des Börsenvereins vom 9. Mai gehöre.

Nachdem der Vorsitzende zwei ihm von der Geschäftsstelle des Börsenvereins mitgeteilte Berichtigungen dieser Bekanntmachung verlesen hatte, äußerte

Herr Hermann Credner: Da auf der heutigen Tagesordnung nur eine »Besprechung« der Verhandlungsgegenstände der Kantateversammlung stehe, so könne über den Antrag des Börsenvereins-Vorstandes: »Einverständnis damit zu erklären, daß der Vorstand, Gebrauch machend von § 21, Ziffer 12 der Satzungen, die Vereinsmaßregeln wegen § 3, Ziffer 5, nicht in Anwendung bringt, falls der gewährte Rabatt 10% nicht übersteigt«, auch kein Beschluß gefaßt werden, vielmehr müsse es jedem der Mitglieder des Leipziger Vereins überlassen werden, dafür oder dagegen zu stimmen; doch sei wohl anzunehmen, daß

sie dafür stimmen würden. Uebrigens halte er es für geboten, daß die Versammlung gegen die in der Bekanntmachung des Börsenvereins-Vorstandes ausgesprochene Beschuldigung, Leipzig habe sich »Uebergriffe« gestattet, Verwahrung einlege. (Bravo!)

Herr Dr. Oskar von Hase erklärte als Mitglied des Börsenvereins-Vorstandes, daß letzterer sicherlich nicht beabsichtigt habe, mit den betreffenden Äußerungen dem Leipziger Verein nahezutreten, dessen satzungsgemäßes Verhalten in der ganzen Rabattangelegenheit der Vorstand vielmehr dankbar anerkenne.

Vorsitzender Herr Dr. Eduard Brockhaus: Obwohl gegen eine Leipzig betreffende Stelle in der Bekanntmachung des Börsenvereins-Vorstandes vom 9. Mai bereits von einem Mitgliede unseres Vereins Verwahrung eingelegt worden und von einem Mitgliede des Börsenvereins-Vorstandes in dankenswerter Weise eine Erläuterung dazu gegeben worden sei, halte er sich doch noch zu folgenden Äußerungen für verpflichtet.

Wenn es in der Bekanntmachung heiße: »und es unterliegt ebensowenig einem Zweifel, daß der Verein der Buchhändler zu Leipzig, welcher im Januar Berlin mit seinem Lokalrabatt gefolgt ist, jetzt einen gleichen Beschluß betreffs des Außenrabatts fassen wird«, so müsse er die naheliegende Vermutung, als ob er etwa Anlaß zu dieser gewagten Prophezeiung gegeben habe, widerlegen; er sei darüber nicht befragt worden, wozu ja auch keine Veranlassung vorgelegen habe, würde aber, wenn dies der Fall gewesen, nach seiner Kenntnis der Leipziger Verhältnisse sich auch nicht so ausgesprochen haben.

Wenn aber gar an diese Prophezeiung Schlussfolgerungen geknüpft würden und gesagt würde: es gelte, den Sortimentsbuchhandel der übrigen Vereinsgebiete »gegen die Uebergriffe des Berliner und Leipziger Sortimentsbuchhandels zu schützen« und: »reichen die Machtmittel des Börsenvereins nicht aus, die Uebergriffe Berlins und Leipzigs auf die Dauer zu verhindern«, so müsse er als Vorsitzender des Vereins im Namen desselben gegen diese ungerechtfertigten Beschuldigungen Verwahrung ein-